

Stellungnahme 3/2017 zum Thema

Zu- und Umbau Volksschule Triester (5. Bezirk - Gries)

(Projektprüfungen)

GZ: StRH - 118118/2015

Graz, 31. Juli 2017

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Tummelplatz 9

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 25. Juli 2017 zugrunde.

	Seite
1. Kurzfassung	6
1.1. Bedarf	7
1.2. Sollkostenberechnungen	8
1.3. Folgekostenberechnungen	8
1.4. Finanzierung	8
2. Gegenstand und Umfang der Prüfung	9
2.1. Auftrag und Überblick	9
2.2. Vorliegender Prüfantrag	10
2.3. Eckdaten des Projekts	10
2.4. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	10
3. Berichtsteil	11
3.1. Übersichtspläne	11
3.1.1. Standort Volksschule Triester	11
3.1.2. Siegerprojekt Architekturwettbewerb	12
3.1.3. Auszüge aus den Einreichplänen	13
3.2. Projektgenehmigung	15
3.3. Bedarf	15
3.4. Sollkostenberechnungen	16
3.5. Folgekostenberechnungen	17
3.6. Finanzierung	17
3.7. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	17
4. Prüfungsmethodik	18
4.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	18
4.2. Auskünfte und Besprechungen	18
Prüfen und Beraten für Graz	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan VS Triester	11
Abbildung 2:	Siegerprojekt Ausbau/Umbau VS Triester	12
Abbildung 3:	Lageplan - Einreichplanung	13
Abbildung 4:	Grundriss EG - Einreichplanung.....	13
Abbildung 5:	Grundriss OG -Einreichplanung.....	14
Abbildung 6:	Ansicht NORD-WEST - Einreichplanung	14
Abbildung 7:	Ansicht SÜD-WEST - Einreichplanung	14
Abbildung 8:	Aktueller Stand der geplanten Schulprojekte	16

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Abteilung für Bildung und Integration
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
GBG	Gebäude- und Baumanagent Graz GmbH
GO	Geschäftsordnung
GRIPS	Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau
GZ	Geschäftszahl
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
usw.	und so weiter
VS	Volksschule

1. Kurzfassung

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Abteilung für Bildung und Integration beim gegenständlichen Projekt, den im § 98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehenen Ablauf betreffend Projektkontrolle von prüfpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht einhielt.

Die Vorlage aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich Sollkostenberechnungen an den Stadtrechnungshof erfolgte verspätet. Hinsichtlich Folgekostenberechnungen erfolgte keine Vorlage detaillierter Berechnungsgrundlagen.

Stellungnahme Abteilung für Bildung und Integration:

Was die Nichteinhaltung des Ablaufes betreffend der Projektkontrolle betrifft, d.h. verspätete Vorlage aussagekräftiger Unterlagen hinsichtlich Sollkostenberechnung, bzw. Ausbleiben einer detaillierten Folgekostenberechnung hinsichtlich Folgekostenrechnung wird von der Abteilung für Bildung und Integration auf die GBG verwiesen:

Die Abteilung für Bildung und Integration besitzt weder die personellen Ressourcen noch fachliche Kompetenz die geforderten Unterlagen zu liefern und hat aus diesem Grund Erstellung und Zurverfügungstellung der angesprochenen GRIPS-projektrelevanten Unterlagen an die GBG delegiert. Das Thema wurde GRIPS-intern thematisiert: In der GBG wurden wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Stellungnahme GBG:

Wie von der Abteilung für Bildung und Integration in ihrer Stellungnahme bereits ausgeführt, ist die GBG für die Erstellung der Sollkosten und der geschätzten Folgekosten zuständig. Die Ermittlung der Sollkosten erfolgt üblicher- und idealerweise in einem mehrstufigen Verfahren.

In einer ersten Phase werden normalerweise der Wettbewerb abgewickelt und die Planung bis zur Einreichplanung durchgeführt. Aus dieser Phase ergeben sich nach Vorlage des Entwurfes mit einer vertieften Kostenberechnung ausreichend genaue Sollkosten für die dann vorgesehene Projektgenehmigung durch den Gemeinderat. Bei der Abwicklung des Schulausbauprogrammes GRIPS 1 war diese Mehrstufigkeit vor allem aus budgetären Gründen nicht immer gegeben.

Im Fall der Erweiterung der VS Triester erfolgte die Projektgenehmigung im Juni 2016. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Kosten nur auf Basis des Wettbewerbsergebnisses vor. Der Vorentwurf für dieses Projekt wurde im September 2016 fertig gestellt, der Entwurf im Dezember 2016. Beide

Planungsschritte mit genaueren und sicheren Kosten also erst nach erfolgter Projektgenehmigung.

Die Folgekosten für die Projektbeschlüsse wurden im GRIPS 1 – Paket anhand von Kostenkennwerten (Euro pro Jahr und zusätzlicher Nutzfläche) ermittelt. Die GBG nimmt die Anregungen des Stadtrechnungshofes selbstverständlich gerne auf.

Als Verbesserung der Vorgehensweise ist für das nächste Schulausbauprogramm GRIPS 2017-2022 vorgesehen, dass die Mehrstufigkeit in der Projektabwicklung stringent eingehalten wird, und das zusätzlich noch eine vorbereitende Phase für Grundlagenermittlung und Programmplanung installiert wird. Für die Folgekosten wird ein Referenzlebenszykluskostenmodell für einen Standardschulbau ausgearbeitet, mit dem Grundaussagen zu den Kosten der Bewirtschaftung genauer getroffen werden können. Im Rahmenterminplan für GRIPS 2017 -2022 werden die Prüfungen des Stadtrechnungshofes explizit dargestellt und die Termine für die Vorlage der Unterlagen als Meilensteine ausgewiesen werden.

1.1. Bedarf

Der Stadtrechnungshof wies darauf hin, dass er zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht¹ vorgelegt hatte. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz.

Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der anlässlich der Prüfung des Schulausbauprogramms 2014 bis 2018 vorgelegten Projektliste.

Genehmigungen zum gegenständlichen Projekt erfolgten in den Gemeinderatssitzungen am 12. Juni 2014 (Budgetmittel für die Ausrichtung eines Architekturwettbewerbs)² und am 16. Juni 2016 (Projektbeschluss)³. Nach Vorliegen der Baubewilligung der Bau- und Anlagenbehörde vom 30. Mai 2017 erfolgte der Baubeginn Ende Juni 2017 mit Vorbereitungsarbeiten für die Baustelleneinrichtung.

Die Barrierefreiheit der Volksschule war mit der Errichtung eines Liftes gegeben.

¹ Link [Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz](#), GZ: StRH – 024126/2014

² Link [Gemeinderatsstückstück vom 12 Juni 2014](#)

³ Link [Gemeinderatsstückstück vom 16 Juni 2016](#)

1.2. Sollkostenberechnungen

Da sich das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof bereits in Umsetzung befand, beruhten die von der GBG mit Stand Dezember 2015 vorgelegten Sollkostenberechnungen zum großen Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen und lagen in Summe bei rd. 5,1 Millionen Euro brutto inklusive der Vorlaufkosten für den Architekturwettbewerb.

Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof lag im Oktober 2016 bei rd. 56 Prozent.

Fest zu stellen war, dass die aktuellen Kostenprognosen zum Schulausbau im Rahmen der, anlässlich der Projektgenehmigung im Juni 2016 veranschlagten Sollkostenberechnungen lagen. Auf Grund des Grades an Ausschreibungsergebnissen war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten eingehalten würden.

Allenfalls eventuell notwendige verkehrstechnische Baumaßnahmen im näheren Umfeld des Schulareals auf Grund der Ausbaumaßnahmen der Volksschule Triester waren nicht Gegenstand dieses Projektes und nicht in der Kostenaufstellung enthalten.

1.3. Folgekostenberechnungen

Zum gegenständlichen Projekt lagen keine detaillierten Folgekostenberechnungen (Betriebskosten) vor. Im Bericht an den Gemeinderat vom 16. Juni 2016 veranschlagte die Abteilung für Bildung und Integration die zusätzlichen jährlichen Folgekosten (Mehrkosten für den Betrieb) mit rd. 94.000 Euro brutto auf Grund der Ausbaumaßnahmen der Volksschule Triester.

1.4. Finanzierung

Die geplante Finanzierung sah, wie im gegenständlichen Gemeinderatsstück der Finanzdirektion vom 16. Juni 2016 dargestellt vor, dass die GBG als Generalunternehmer mit der Planung und Realisierung beauftragt werden sollte und nach Fertigstellung und Abrechnung die Kosten zu 100% von der Stadt Graz an die GBG refundiert werden würden.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, wie Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, war an dieser Stelle hinzuweisen.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

2.1. Auftrag und Überblick

Gegenstand der Prüfung waren die von der Abteilung für Bildung und Integration geplanten Zu- und Ausbaumaßnahmen an der bestehenden Volksschule Triester im Bezirk Gries der Landeshauptstadt Graz.

Gemäß § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- Prüfung der vorgelegte Sollkosten- und Folgekostenberechnungen,
- weiters prüfte der StRH auch die voraussichtliche Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten. Da die Vorlage der entsprechenden Projektunterlagen an den Stadtrechnungshof verspätet, d.h. erst nach der bereits erfolgten Projektgenehmigung durch den Gemeinderat erfolgte, legte der Stadtrechnungshof die Stellungnahme gemäß §17 Abs. 5 ersatzweise dem Kontrollausschuss vor.

Der Stadtrechnungshof erstellte zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits im September 2014 einen Prüfbericht zum generellen Bedarf des Gesamtprojektes. Dieser beschäftigte sich mit vor allem mit der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie mit den Auslastungen der einzelnen Schulstufen in den Volksschulen der Landeshauptstadt Graz⁴.

Die Projektgenehmigung zu den geplanten Zu- und Umbaumaßnahme an der Volksschule Triester erfolgte bereits in der Sitzungen des Gemeinderates am 12. Juni 2014⁵ (Budgetmittel für die Abwicklung eines Architekturwettbewerbs)

⁴ Link [Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz](#)

⁵ Link [Gemeinderatsstückstück vom 12 Juni 2014](#)

und am 16. Juni 2016⁶ (Projektgenehmigung).

Der nunmehr vorgelegte Prüfbericht im Rahmen der Projektkontrolle gemäß §6 GO-StRH befasste sich nur mehr mit der Prüfung der Sollkosten- und Folgekostenberechnungen dieses Einzelprojekts.

2.2. Vorliegender Prüfantrag

Der Prüfantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten vom 11. September 2015 langte am 14. September 2015 im Stadtrechnungshof ein.

2.3. Eckdaten des Projekts

Die GBG veranschlagte die Anschaffungskosten, das waren die Errichtungskosten zuzüglich Zwischenfinanzierung für die Zu- und Umbaumaßnahmen an der Volksschule Triester mit rd. 5,1 Millionen Euro brutto. Im Zuge der Ausbaumaßnahmen sollte die Volksschule Triester um zusätzlich 3 Klassen auf zukünftig insgesamt 16 Klassen mit Gruppenräumen, Arbeitsbereichen für den Lehrkörper sowie einem Ganztageseschulbereich inklusive der notwendigen Infrastruktur erweitert werden. Durch das Auflösen der allgemeinen Sonderschule am Schulareal konnten Teile des geplanten Raumprogramms in diesem Bestand untergebracht werden. Für die verbleibenden Fehlflächen waren erweiternde Ausbaumaßnahmen notwendig.

Das Projekt sollte im Zeitraum Ende Jahren 2017 und August 2018, d.h. bis zum Schulbeginn 2018/2019 umgesetzt werden.

2.4. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Der vorliegende Prüfbericht befasste sich wie bereits im [Kapitel 2.1.](#) dargestellt nur mehr mit der Prüfung der Sollkosten- und Folgekostenberechnungen des gegenständlichen Projektes.

⁶ Link [Gemeinderatsstückstück vom 16 Juni 2016](#)

3. Berichtsteil

3.1. Übersichtspläne

Die folgenden Abbildungen sollten einleitend einen Überblick über den Standort und die geplanten Ausbaumaßnahmen beim gegenständlichen Projekt geben.

3.1.1. Standort Volksschule Triester

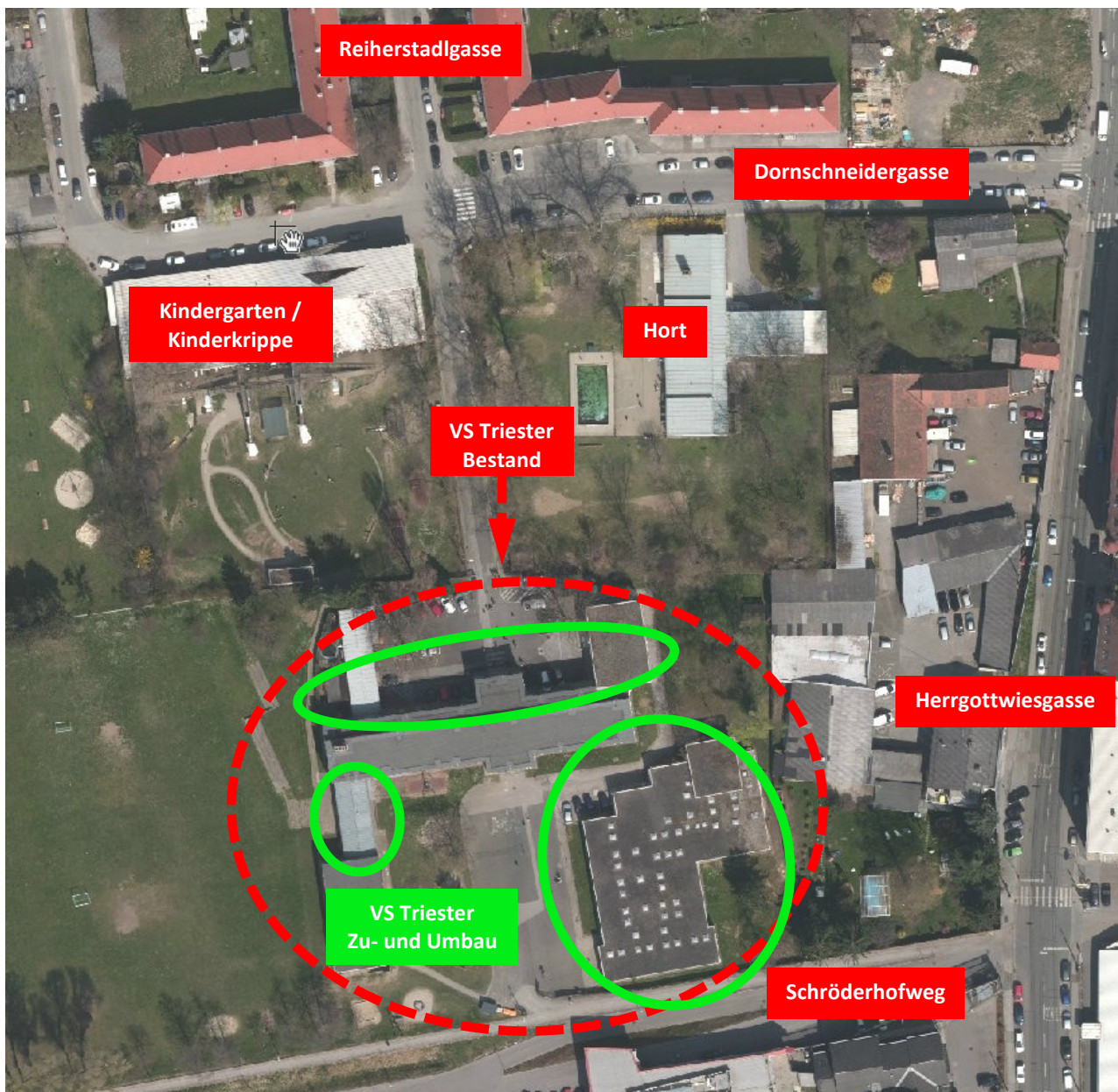


Abbildung 1: Lageplan VS Triester

Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie,
ergänzende Anmerkungen StRH

3.1.2. Siegerprojekt Architekturwettbewerb

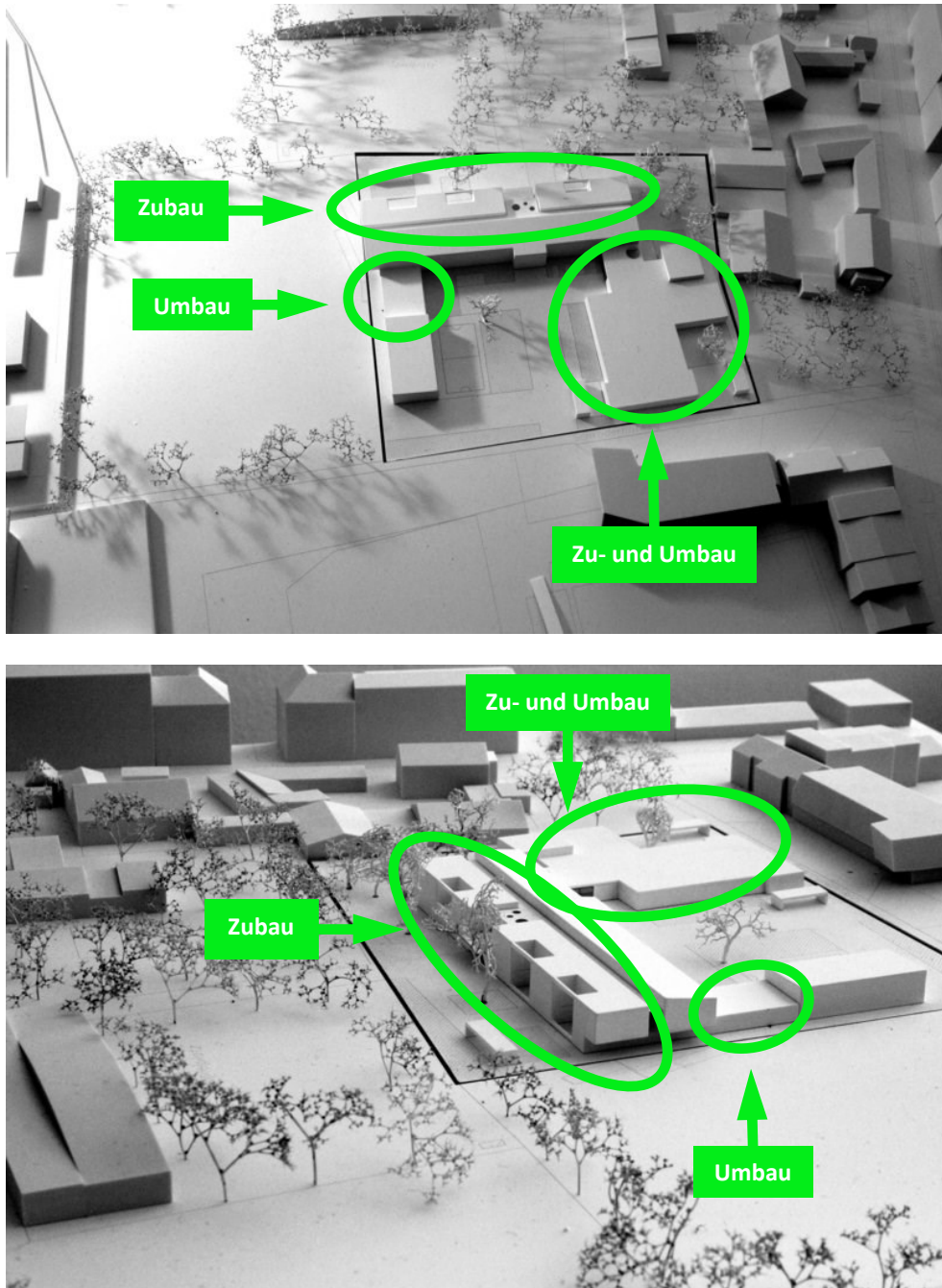


Abbildung 2: Siegerprojekt Ausbau/Umbau VS Triester
Quelle: [Homepage Architekturwettbewerbe?](#);
ergänzende Anmerkungen StRH

⁷ Link zur Homepage [Architekturwettbewerbe](#)

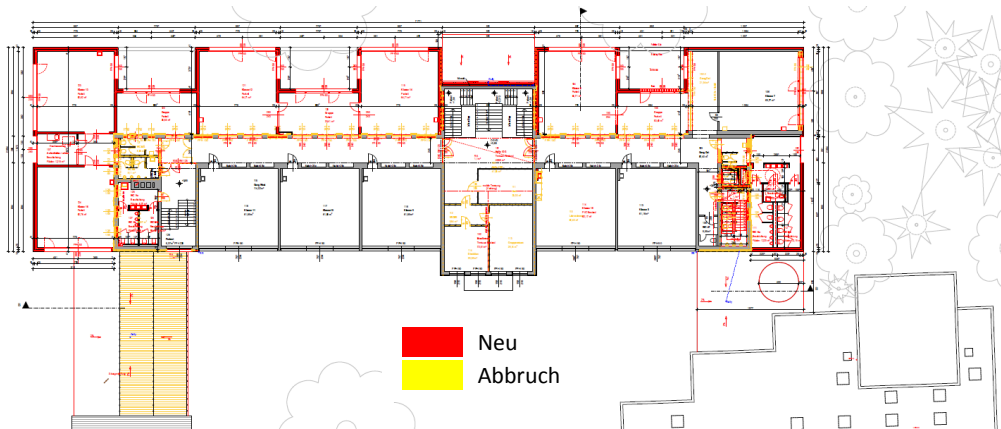


Abbildung 5: Grundriss OG - Einreichplanung
Quelle: GBG

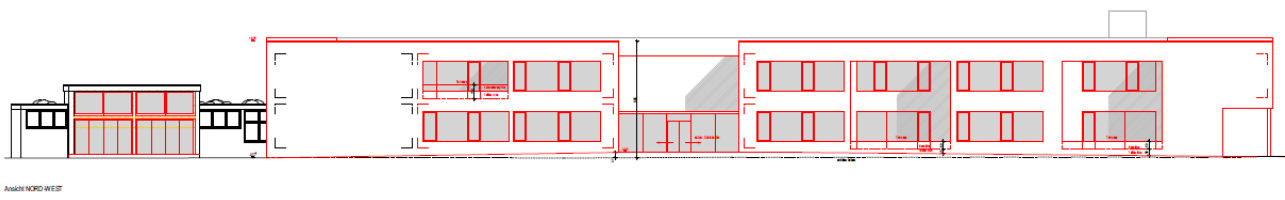


Abbildung 6: Ansicht NORD-WEST - Einreichplanung
Quelle: GBG

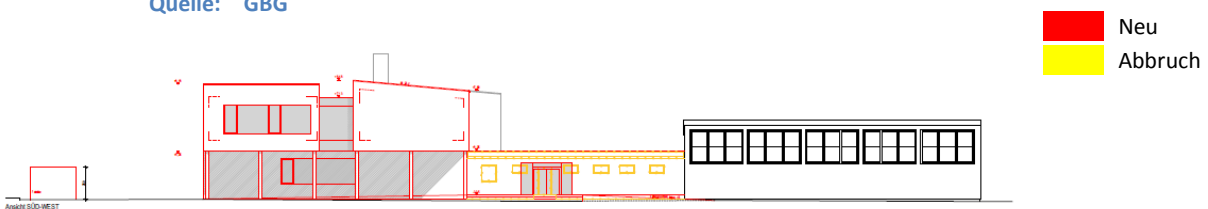


Abbildung 7: Ansicht SÜD-WEST - Einreichplanung
Quelle: GBG

3.2. Projektgenehmigung

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Abteilung für Bildung und Integration beim gegenständlichen Projekt, den im § 98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehenen Ablauf betreffend Projektkontrolle von prüfpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht einhielt.

Die GBG, die mit Realisierung des Projektes beauftragt war, legte dem Stadtrechnungshof aussagekräftige und detaillierte Sollkostenberechnungen erst knapp vor Umsetzung des Projektes vor. Hinsichtlich Folgekostenberechnungen erfolgte durch die Abteilung für Bildung und Integration nur eine Information über die Höhe der, auf Grund der Zu- Umbauarbeiten zusätzlich erwarteten Betriebskosten anlässlich der Projektgenehmigung im Juni 2016.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- prüfbare Unterlagen hinsichtlich Bedarf, Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die Darstellung der geplanten Finanzierung zu Projekten dem Stadtrechnungshof zeitgerecht vor Beschlussfassung im Gemeinderat vorzulegen, da der Bericht des Stadtrechnungshofes gemäß §98 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz bzw. §6 Abs. 5 GO-StRH Bestandteil des dem Gemeinderat zur Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes zu sein hat.

3.3. Bedarf

Wie bereits in Kapitel [2.1.](#) festgestellt, hatte der Stadtrechnungshof zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht vorgelegt, der sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie der Auslastung der Klassen in den einzelnen Schulstufen der Volksschulen in der Landeshauptstadt Graz beschäftigte⁸.

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof in diesem Prüfbericht fest, dass wegen des prognostizierten Bevölkerungswachstums mit einem größeren Bedarf an Bildungsplätzen zu rechnen war. Die geplanten Schulausbauten im Rahmen des Schulausbauprogramms 2014 bis 2018 waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

Die Planung und Errichtung zusätzlicher Bildungsplätze hatte dabei auf eine optimale Auslastung der bestehenden Bildungseinrichtungen Bedacht zu nehmen

⁸ Link [Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz](#)

und evtl. vorhandene freie Kapazitäten zu berücksichtigen.

Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der anlässlich der Prüfung des Schulausbauprogramms 2014 bis 2018 vorgelegten Projektliste.

Prioritätenliste Masterplan Standort	Art des Bauvorhabens	Stand - April 2017	Fertigstellung
VS Rosenbergürtel	Umbau	abgeschlossen	2016
VS Peter Rosegger	Erweiterung	abgeschlossen	2016
VS Brockmann	Erweiterung	abgeschlossen	2015
VS Algersdorf	Neubau	abgeschlossen	2016
VS Mariagrün Lernvilla	Umbau	abgeschlossen	2015
VS Viktor Kaplan	Erweiterung	abgeschlossen	2016
VS Straßgang	Erweiterung	in Bau	2017
VS Hirten *)	Erweiterung	ruhend	---
VS Gabelsberg *)	Erweiterung	ruhend	---
VS Triester	Erweiterung	in Bau	2018
VS Neuhart *)	Erweiterung	ruhend	---
VS Smart City	Neubau	Planungsphase	2019
VS Murfeld 2. Bauabschnitt	Erweiterung	Planungsphase	2018
VS St. Johann *)	Erweiterung	ruhend	---

*) zu den, ursprünglich im Masterplan prioritär vorgesehenen Schulausbauten an diesen Standorten stellte die Abteilung für Bildung und Integration fest, dass auf Grund aktueller Evaluierungen der Schüler- und Schülerinnenzahlen, die Notwendigkeit eines Ausbaus zurzeit nicht mehr gegeben war.

Abbildung 8: Aktueller Stand der geplanten Schulprojekte
Quelle: GBG

Genehmigungen zum gegenständlichen Projekt erfolgten in den Gemeinderatssitzungen am 12. Juni 2014 (Budgetmittel für die Ausrichtung eines Architekturwettbewerbs)⁹ und am 16. Juni 2016 (Projektbeschluss)¹⁰. Nach Vorliegen der Baubewilligung der Bau- und Anlagenbehörde vom 30. Mai 2017 erfolgte der Baubeginn Ende Juni 2017 mit Vorbereitungsarbeiten für die Baustelleneinrichtung.

Die Barrierefreiheit der Volksschule war mit der Errichtung eines Liftes gegeben.

3.4. Sollkostenberechnungen

Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren der von der GBG vorgelegten Sollkostenberechnungen basierten auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen in der Vergangenheit und gingen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftraten.

Da sich das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof im Juni/Juli 2017 bereits in Umsetzung befand, beruhten die von der GBG vorgelegten aktuellen Sollkostenberechnungen mit Stand Juni 2017 bereits zum großen Teil auf

⁹ Link [Gemeinderatsstückstück vom 12 Juni 2014](#)

¹⁰ Link [Gemeinderatsstückstück vom 16 Juni 2016](#)

vorliegenden Ausschreibungsergebnissen. Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof lag bei rd. 57 Prozent. Fest zu stellen war, dass die aktuellen Kostenprognosen im Rahmen der anlässlich der Projektgenehmigung veranschlagten Sollkostenberechnungen lagen. Als Reserven für Unvorhergesehenes berücksichtigte die GBG dem Projektstand entsprechend rd. 5%.

Auf Grund des Grades an Ausschreibungsergebnissen konnte man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten nicht überschritten werden würden.

Allenfalls eventuell notwendige verkehrstechnische Baumaßnahmen im näheren Umfeld des Schulareals auf Grund der Ausbaumaßnahmen der Volksschule Triester waren nicht Gegenstand dieses Projektes und nicht in der Kostenaufstellung enthalten. Lediglich die Errichtung einer zusätzlichen Zufahrt vom Schröderhofweg und eines Pkw-Abstellplatzes im nordöstlichen Teil des Schulareals waren in der Kostenaufstellung berücksichtigt.

3.5. Folgekostenberechnungen

Zum gegenständlichen Projekt legte die Abteilung für Bildung und Integration bzw. die GBG keine detaillierten Folgekostenberechnungen (Betriebskosten) vor.

Im Bericht an den Gemeinderat vom 16. Juni 2016 bewertete die Abteilung für Bildung und Integration die jährlichen zusätzlichen Folgekosten (Mehrkosten für den Betrieb) auf Grund des Ausbaus der Volksschule Triester mit rd. 94.000 Euro brutto.

3.6. Finanzierung

Die geplante Finanzierung sah, wie im gegenständlichen Gemeinderatsstück der Finanzdirektion vom 16. Juni 2016 dargestellt vor, dass die GBG als Generalunternehmer mit der Planung und Realisierung beauftragt werden sollte und nach Fertigstellung und Abrechnung die Kosten zu 100% von der Stadt Graz an die GBG refundiert werden würde.

3.7. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften bei Umsetzung dieses Projektes setzte der Stadtrechnungshof voraus. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften prüfte der Stadtrechnungshof nicht.

4. Prüfungsmethodik

4.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Nr.	Betreff	Quelle	Stand
1.	GR-Beschlüsse 12. Juni 2014 bzw. 16. Juni 2016	ABI	06/2014 bzw. 06/2016
2.	Prüfbericht des Stadtrechnungshofes „Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz“, GZ; StRH – 024126/2014	StRH	09/2015
3.	Unterlagen GBG (Pläne, Kostenaufstellungen usw.)	GBG	06/2017

4.2. Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte erteilten im Zuge der Überprüfung des vorgelegten Projektes Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung für Bildung und Integration und der GBG.

Zum gegenständlichen Prüfbericht gab es keine Schlussbesprechung. Die Übermittlung des Rohberichts zur Stellungnahme erfolgte am 10. Juli 2017 an den Abteilungsleiter der Abteilung für Bildung und Integration und das Baumanagement der GBG.

Gemäß Rückmeldungen vom 18. Juli 2017 und vom 25. Juli 2017 gab der Stadtrechnungshof die Stellungnahme der Abteilung für Bildung und Integration und der GBG an der betreffenden Stelle des Prüfberichtes wieder.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Ausdrücklich darf darauf hingewiesen werden, dass dieser Bericht gemäß § 6 Abs. 5 GO-STRH einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes darstellt. Gemäß § 17 Abs. 5 GO-StRH wird der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss die Kurzfassung des Projektberichts in den quartalsmäßig erstellten Informationsberichten zur Behandlung vorlegen.